

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V.

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ uneingeschränkt anerkannt:

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist schriftlich beim DRK Landesverband Nordrhein e.V. vorzunehmen. Sofern Sie sich rechtzeitig anmelden, bestätigt der DRK Landesverband Nordrhein e.V. die Anmeldung schriftlich; bei kurzfristiger Anmeldung gilt die Rechnung als Anmeldebestätigung. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert der DRK Landesverband Nordrhein e.V. hierüber schriftlich.

## 2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig. Bei verspäteter Zahlung kann der DRK Landesverband Nordrhein e.V. den Teilnehmer\* von der Teilnahme ausschließen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

## 3. Rücktritt

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Werktagen vor Beginn der Veranstaltung dem DRK Landesverband Nordrhein e.V. mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang Rücktrittserklärung beim DRK Landesverband Nordrhein e.V.. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des Teilnehmerentgeltes/der Gebühr, mindestens aber 38,00 Euro, fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes/ der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

## 4. Kündigung

Länger laufende Lehrgänge/Seminare sind ggf. in Module aufgeteilt. Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann der Teilnehmer den Vertrag zum jeweils nächsten Modul kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung von zehn Werktagen vor Beginn des jeweils nächsten Moduls schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Kündigung beim DRK Landesverband Nordrhein e.V.

Bei fristgerechter Kündigung wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 Prozent des jeweils nächsten Modulentgeltes, mindestens aber 38,00 Euro fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur vollen Zahlung des Entgeltes verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich.

## 5. Sonderrücktrittsrecht

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund, wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, befreit. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss, sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen. Der Rücktritt muss spätestens eine Woche nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber dem DRK Landesverband Nordrhein e.V. erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang beim DRK Landesverband Nordrhein e.V. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigungen nachzuweisen,
- gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen,
- gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktrittsgrund zu entbinden.

**Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts bzw. nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.**

## 6. Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Der DRK Landesverband Nordrhein e.V. hat das Recht Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte/Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Die Unterrichtstermine der Lehrgänge werden im jeweiligen Stundenplan bekannt gegeben. Bei Ausfall von Seminarteilen können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Der Unterricht findet in den Berufsfachschulen des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. statt. Der DRK Landesverband Nordrhein e.V. behält sich vor, den Unterricht teilweise oder ganz an anderen Stellen durchzuführen. Etwaige, hieraus resultierende Ersatzansprüche der Teilnehmer, sind ausgeschlossen.

## 7. Wechsel der Dozenten

Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes/der Gebühr.

## 8. Ausschluss von der Teilnahme

Der DRK Landesverband Nordrhein e.V. ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat der DRK Landesverband Nordrhein e.V. einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes/ der vollen Gebühr.

## 9. Haftung

Die Haftung des DRK Landesverband Nordrhein e.V., mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des DRK Landesverbandes Nordrhein e.V. oder seiner Erfüllungshelfen beruht.

## 10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

## 11. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag, sowie das Abbedingen der Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

- \* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.